

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG • Regionalniederlassung Mainz •
Inge-Reitz-Straße 7 • 55120 Mainz

Stadt Schmallenberg
z. Hd. Herr Burkhard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG
Regionalniederlassung Mainz
Inge-Reitz-Straße 7
55120 Mainz

Telefon: (06131) 144814-0
E-Mail: mainz@uka-gruppe.de
Internet: www.uka-gruppe.de

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Eingereicht per E-Mail an:
nico.schoermann@schmallenberg.de
post@schmallenberg.de

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-4-P02-0 / OLG / Oliver Grieger

Kontakt
-152

Ort, Datum
Mainz, 2025-05-13

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Solarpark Westernbödefeld

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 8 - § 10 Bau- gesetzbuch (BauGB) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bau- vorhaben „Solarpark Westernbödefeld“ und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Vorhabenträger

Name/Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen	
Vertreten durch Florian John (Abteilungsleiter) Miriam Winklhofer Oliver Grieger	
Telefon-Nr.	
	06131 144814 152

UKA plant, baut, betreut und betreibt Wind- und Photovoltaikparks und die dazugehörige Infrastruktur. Das 1999 gegründete Unternehmen ist mit rund 60 ans Netz gebrachten Energieparks und einer kurz- bis mittelfristigen Projektpipeline von mehr als vier Gigawatt einer der führenden deutschen Entwickler. Zudem wurden von Unternehmen der UKA-Gruppe Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von über 284 Megawatt installiert.

Als Komplettanbieter erbringt die Unternehmensgruppe alle Leistungen bis zur schlüssel-fertigen Übergabe der Anlagen. Aktuell beschäftigt die UKA-Gruppe rund 1000 Mitarbei-tende an 20 Standorten in Deutschland, Spanien, Polen, Chile und den USA.

Jahrelange Erfahrung und enge Kooperationen mit führenden Anlagenherstellern ermöglichen es UKA, für jeden Standort wirtschaftlich sinnvolle und auf die individuelle Situation abgestimmte Projekte umzusetzen. Weitere Informationen zu unserem Unternehmen kön-nen Sie unserer Internetseite www.uka-gruppe.de entnehmen.

Vorbemerkung

Durch die Bestrebungen Deutschlands zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 ist der gezielte Ausbau von Erneuerbaren Energien notwendig. Hierfür ist neben Windparks auch die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ein Baustein zum schnellen Ausbau von regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Der Ausbau regenerativer Energien als Prämissen zukunftsorientierten Handelns hat in § 2 Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) seinen Niederschlag gefunden, wonach die erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen folgend das Potenzialgebiet in Ihrem Gemeindegebiet vorstellen.

Planungsziel

Als führender Projekt- und Energieparkentwickler in Deutschland, beabsichtigt UKA die Pla-nung und Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PVA) auf der Gemarkung Brabecke, nördlich der Ortschaft Westernbödefeld und westlich der Landstraße 740.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von 18,6 ha Hektar (ha) sowie das Festsetzen von Erschlie-ßungsflächen und die Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die Sicherung des dafür erforderlichen städ-tebaulichen Ausgleichs.

Des Weiteren besteht die Fördermöglichkeit nach dem Grundsatz der benachteiligten Ge-biete nach dem § 37 Abs. 1 Nr. 2 h EEG.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen:

Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [m ²]	vollständig/ teilweise enthalten
Schmal- lenberg	Brabecke	7	240	34.078	vollständig
		7	23	33.610	vollständig
		7	247	19.915	vollständig
		7	262	23.022	vollständig
		2	37	18.017	vollständig
		2	38	22.627	vollständig
		2	43	35.172	vollständig

Die Gesamtgröße des vorgeschlagenen Geltungsbereiches beträgt ca. 18,6 ha. Das Potenzialgebiet wird durch die städtischen Wege geteilt. Im beigefügten Lageplan ist das Potenzialgebiet eingezeichnet. Die Potenzialfläche teilt sich auf vier Teilflächen auf. Die Größe der jeweiligen Teilflächen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Teilfläche	Größe (ha)
Fläche 1	8,8
Fläche 2	3,8
Fläche 3	1,8
Fläche 4	4,2
Gesamtfläche	18,6

Das hier dargestellte Gebiet stellt aus unserer Sicht das Gesamtpotenzial für die Errichtung einer FF-PVA dar. Die genaue Lage und Größe der FF-PVA möchten wir selbstverständlich gerne in Abstimmung mit der Gemeinde festlegen.

Die Erschließung der Sonderbaufläche (§11 Abs. 2 BauNVO) ist über die öffentliche Straße möglich. Wir empfehlen eine gemeinsame Abstimmung der abschließenden Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Planungsvorgaben

Regionalplan Arnsberg (Stand 2012)

In der zeichnerischen Festlegung des rechtswirksamen Regionalplans Arnsberg von 2012 ist das vorgeschlagene Plangebiet als „allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ ausgewiesen.

(Quelle: <https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/regionalrat-und-regionalentwicklung/regionalplan-arnsberg> - zuletzt geöffnet am 06.05.2025)

Raumbedeutsamkeit

Mit einer Flächengröße von ca. 18,6 ha unterliegt das Vorhaben der Überprüfung des Kriteriums der Raumbedeutsamkeit.

Die Bezirksregierung Arnsberg bestätigt generell bei einer FF-PVA über 10 ha die Raumbedeutsamkeit, wenn nicht Umstände des Einzelfalls der Raumbedeutsamkeit entgegenstehen.

Wir möchten im Folgenden gerne auf einzelne Aspekte für die Bewertung der Raumbedeutsamkeit eingehen.

1. Flächenversiegelung

FF-PVA nehmen durch die Aufständerung, welche durch Rammungen ohne Fundamente in den Boden verankert werden, nur wenig versiegelte Flächen in Anspruch. Durch die Umwidmung der Fläche besteht eine ökologische Aufwertung im Vergleich zur Intensivlandwirtschaft.

2. Infrastrukturelle Vorbelastung

Die auf einem Südosthang gelegene Fläche wird durch eine Landstraße geteilt. Im Westen der Fläche grenzt eine Mülldeponie mit eigenem PV-Park an. Im Süden befinden sich Gebäude des Landesbetriebs Straßenbau. Somit liegt bereits eine infrastrukturelle Vorbelastung vor.

3. Einsehbarkeit und Eingrünung

Durch die hügelige Struktur des städtischen Gebiets ist die Potenzialfläche leicht verdeckt. Die Potenzialfläche ist von der Siedlung abgewendet. Die Fläche südwestlich der Straße befindet sich in einer Senke. Eine naturnahe Begrenzung der Fläche kann die Einsichtnahme weiter erschweren. Zusätzlich kann die Fläche mit einer regionalen Saatgutmischnung begrünt werden. Durch die Reihenabstände zwischen den Modulreihen sowie das ungehinderte Ablaufen des Regenwassers von den Modulen bleibt die Versickerungsfähigkeit des Bodens bestehen.

4. Schutzwürdige Gebiete

Eine Auswirkung auf schutzwürdige Gebiete ist nicht zu erwarten.

Flächennutzungsplan der Stadt Schmallenberg

Im Flächennutzungsplan der Stadt Schmallenberg wird die Potenzialfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ gekennzeichnet. Des Weiteren sind Teile der Fläche gekennzeichnet als Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB. Allerdings liegen die Bodenwertzahlen der vorgeschlagenen Flächen unter einem Wert von 55 und es handelt sich um für die Landwirtschaft benachteiligtes Gebiet.

(Quelle: https://www.schmallenberg.de/fileadmin/Kundenbereich/Microsites/schmallenberg.de/Downloads/12Stadtentwicklung/FNP_2000_gesamt_M25000_2010.pdf; zuletzt geöffnet am 15.04.2025).

Kriterienkatalog der Stadt Schmallenberg (Stand September 2024)

Der Kriterienkatalog „Prüfkriterienkatalog für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Schmallenberg“ (Quelle: <https://ratsinfoservice.de/ris/schmallenberg/file/get-file/77534>, zuletzt geöffnet am 07.05.2025) wurde vom Stadtrat der Stadt Schmallenberg im September 2025 beschlossen. Im Folgenden werden die dort festgelegten Kriterien für die Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch die Bauleitplanung in Bezug auf das Bauvorhaben „Solarspark Westernbödefeld“ erläutert.

1. Förderfähigkeit und Privilegierung

Das Potenzialgebiet befindet sich nicht im privilegierten Bereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB und im 500 m Korridor um Autobahnen oder Schienenwege. Allerdings besteht die Fördermöglichkeit nach dem Grundsatz der benachteiligten Gebiete gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 h EEG.

2. Hangneigung

Die Potenzialfläche weist eine Hangneigung von ca. 5 Grad auf. Es handelt sich um ein Süd-Ost-Gefälle. Die Fläche weist somit die geforderten Eignungskriterien auf.

3. Landschaftsschutzgebiet

Eine Auswirkung auf schutzwürdige Gebiete ist nicht zu erwarten. Die Potenzialfläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Es handelt sich um ein großflächig festgelegtes LSG.

4. Wasserschutzgebiet

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete.

5. Landbedeckung und -nutzung

Die Bodenwertzahlen der vorgeschlagenen Flächen haben einen Wert von unter 55. Flächen mit mittleren Bodenwertzahlen < 55 haben ein höheres Potenzial für FF-PVA, da die Nutzungskonkurrenz im Vergleich zu Inanspruchnahmen landwirtschaftlich hochwertiger Flächen geringer ist. Des Weiteren handelt es sich um ein für die Landwirtschaft benachteiligtes Gebiet.

Gesamtergebnis – Punktewertung nach Kriterienkatalog:

In der folgenden Tabelle wird die Bewertung der Potenzialfläche nach dem Kriterienkatalog der Stadt Schmallenberg vorgenommen:

Kategorie	Kriterium	Wertung
Bau- und energierechtliche Kriterien	Innerhalb 500 m Korridor um Landesstraßen	4
Topographie	Hangneigung >5° bei Südwest-Ausrichtung	4
Wasserschutz	-	Nicht betroffen
Waldschutz	-	Nicht betroffen
Landbedeckung/-nutzung	Acker- und Grünland <55	4
Siedlungen	-	Nicht betroffen
Straßen und Schienen	-	Nicht betroffen
Naturschutz	LSG	3
Mindestgröße/Wirtschaftlichkeit	>1 ha	4
	Gesamtpunktzahl	19

Die Potenzialfläche erreicht eine Gesamtwertung von 19 Punkten und weist somit gemäß Kriterienkatalog „Hohes Potenzial“ auf.

Wir empfehlen eine Anlage mit einer größeren Ausrichtung, statt mehrere kleine Anlagen, um eine Zersplitterung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verhindern. Des Weiteren bedingen wirtschaftliche Aspekte die Festsetzung von größeren Planungsgebieten und sichern auch langfristig eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei diesem Projekt. Zusätzlich kann die Umsetzung von wenigen größeren FF-PVA die Anzahl der Bauleitplanverfahren in der Stadt reduzieren und so zu einer geringeren Arbeitsbelastung führen.

Ein Großteil der Flächen sind vertraglich gesichert und wir genießen die volle Unterstützung der Eigentümer bei unserem Projektansatz.

Im Rahmen des erforderlichen Planaufstellungsverfahren sowie eine damit ggf. einhergehend Änderung des Flächennutzungsplans möchten wir im Dialog mit allen Beteiligten ein ganzheitliches Konzept zur Einbindung der Freiflächenphotovoltaikanlage entwickeln, wobei durch die dienliche Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Wirkung in der Landschaft weiter minimiert werden kann.

Verpflichtungen

Der Vorhabenträger verpflichtet sich

- I. zur vollständigen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten. Hierzu gehören auch die Umweltprüfung und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag gegeben und deren Ergebnisse der Stadt Schmallenberg für die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind.
- II. die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Regelungen zur Kostenübernahme durch den Vorhabenträger durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit der Einleitung der Bauleitplanung zu treffen (z. B. vor Beauftragung des Planungsbüros).

Mit freundlichen Grüßen



Florian John
Abteilungsleiter



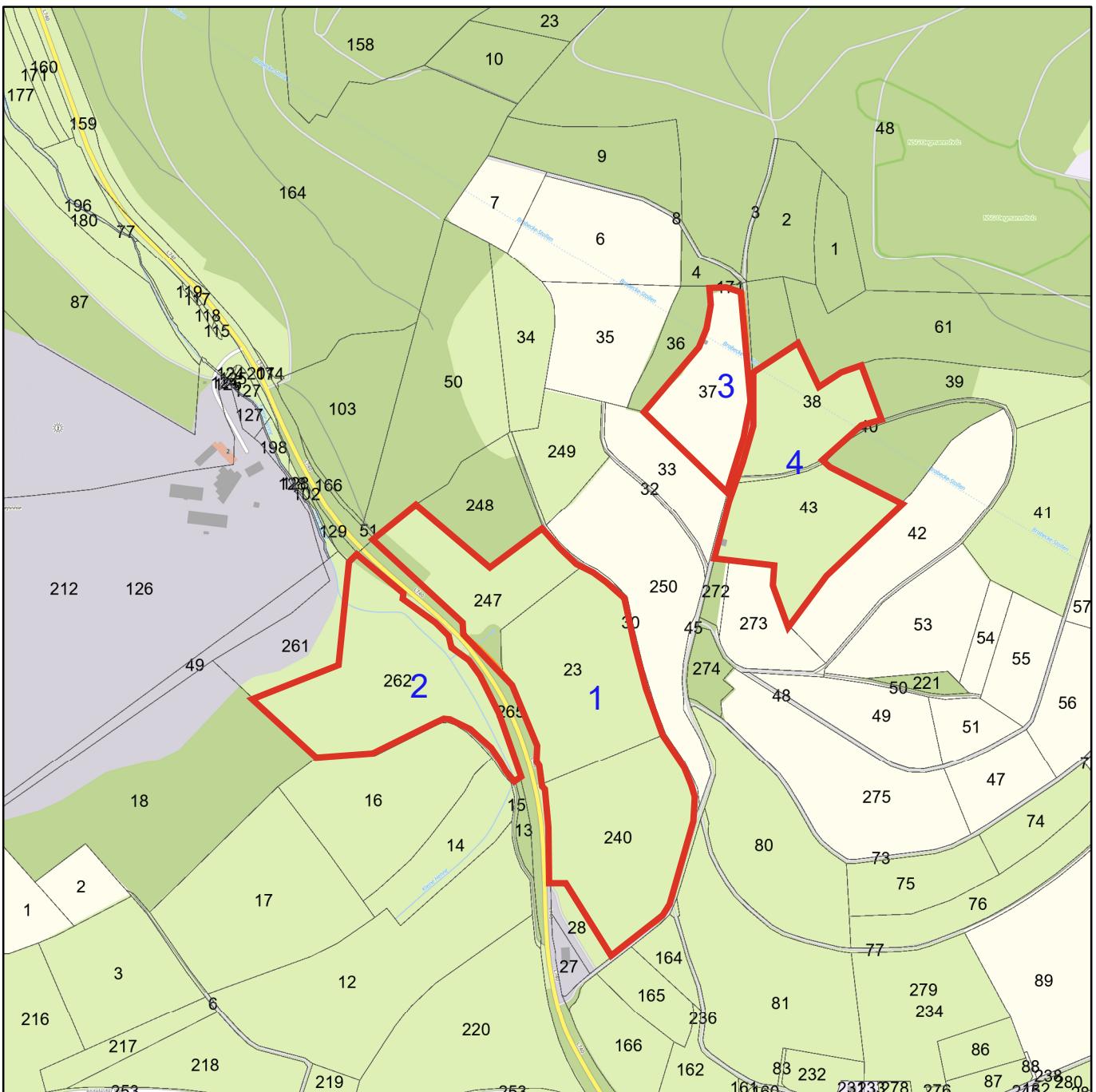
Miriam Winklhofer
Projektentwicklung PV Mainz



Oliver Grieger
Projektentwicklung PV Mainz

Anlage

1. Lageplan Geltungsbereich B-Plan



Legende

- Potenzialfläche PVA Westernbödefeld
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer

0 0,085 0,17 0,255 0,34 0,425 km

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

www.uka-gruppe.de



Projektbezeichnung
PVA Westernbödefeld

Kostenträger
M-4-P02-0

Planinhalt

Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche für
Freiflächen-Photovoltaik

Planungsgrundlage

© GeoBasis-DE/BKG (2024)



Koordinatensystem
ETRS 1989 UTM Zone 32N

Maßstab 1:7.500	erstellt 12.05.2025	Papierformat DIN A4	Bearbeiter MIW
---------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------